

## Entschuldigungsverfahren für die Jahrgangsstufe 11



Wenn Schüler\*innen wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert sind, den Unterricht zu besuchen, gilt es folgende Verfahrensweise zu beachten:

### Allgemeines Entschuldigungsverfahren und Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Das Fehlen am Unterricht ist am gleichen Tag bis spätestens 10 Minuten vor dem eigenen Unterrichtsbeginn auf Webuntis zu entschuldigen. Dies geschieht bei nicht volljährigen Schüler\*innen durch die Eltern. Volljährige Schüler\*innen können sich selbst auf Webuntis entschuldigen.
- Bei Nichteinhaltung der Regelung gelten entsprechende Stunden oder Tage als unentschuldigt und werden mit „ungenügend“ in der mündlichen Mitarbeit bewertet.
- Stundenweises Fehlen wegen eines Termins ist spätestens am Tag vorher mit den entsprechenden Lehrkräften zu besprechen.
- Alle Beurlaubungen müssen mindestens eine Woche vorher beantragt werden.
- Für einen Tag kann der Coach diese genehmigen. Es besteht die Pflicht, den Coach darüber zu informieren, falls eine Leistungsmessung an diesem Tag stattfindet.
- Handelt es sich um mehr als einen Tag muss der Antrag der Schulleiterin vorgelegt werden.

### Entschuldigung bei Leistungsmessungen

- Das unentschuldigte Fehlen bei Leistungsfeststellungen (Klausur, GFS, etc.) führt zur Note „ungenügend“.
- Kann der Nachschreibetermin nicht wahrgenommen werden, kann das Fehlen nur entschuldigt werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Das Nachschreiben kann anschließend ohne Ankündigung jederzeit erfolgen.  
Keine Gründe für das Versäumen einer Klausur oder GFS sind bspw. Fahrstunden, Führerscheinprüfung, verschiebbare Arzttermine, etc..

### Längere Fehlzeiten

- Bei Fehlzeiten, die eine Woche überschreiten, muss der Coach über den aktuellen Krankheitsstand informiert werden.
- Wir behalten uns vor, bei häufigen Fehlzeiten im Unterricht oder mehrfacher Entschuldigung von Leistungsfeststellungen (Klausur, GFS, etc.) auf die Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen zu bestehen.

### Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts (z. B. wegen auftretender Übelkeit oder Unwohlsein) ist für Schüler\*innen über das entsprechende Formular bei der zum Zeitpunkt der Entlassung unterrichtenden Lehrkraft zu dokumentieren. Dabei ist dem entlassenden Fachlehrer/der Fachlehrerin mitzuteilen, ob durch das frühzeitige Verlassen in den weiteren Stunden eine Leistungsmessung (Klausur, GFS, etc.) versäumt wird. Zusätzlich ist die Lehrkraft, bei der diese Leistungsmessung stattfinden wird, zu informieren (z. B. via „Teams“). Das Entlassungsformular muss im Anschluss von den Erziehungsberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler\*in unterschrieben und den Coaches spätestens am dritten Tag nach dem Wiedererscheinen zum Unterricht übergeben werden. Geschieht dies nicht rechtzeitig, gilt die/der Schüler\*in als nicht entschuldigt und erhält in den betreffenden Stunden die Note „ungenügend“ in der mündlichen Mitarbeit.

Bitte sucht bei Problemen immer frühzeitig die Kommunikation mit Euren Coaches, Fachlehrer\*innen und den Oberstufenberater\*innen.

---

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zum Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen habe.

Name Schüler\*in \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Schüler\*in \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift erziehungsberechtigte Person \_\_\_\_\_